

# Konsultation

## zur Wiedereinführung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

Jeder Meisterbetrieb befürwortet die Wiedereinführung der Meisterpflicht

### Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)

Seit 2000 sind kaum noch Meister ausgebildet worden. Die alten Meisterwerkstätten haben sich, soweit sie nicht aus Altersgründen aufgehört haben, bis heute noch Bestand.

Neu gegründete Werkstätten sind meist Kleinstunternehmen, die Umsatzsteuer befreit sind.

3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

Die meisten Werkstätten sind nur noch Einmannbetriebe, Umsätze sind rückläufig, Kosten steigend.

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Die vor 2000 gegründeten Werkstätten sind meistens noch am Markt, neu gegründete Werkstätten halten oft nur 2 Jahre durch. Es gibt nur noch die Absatzmöglichkeit über Töpfermärkte, die ihre Teilnehmerzahlen ausgereizt

haben. Durch zu viele Töpfermärkte sinken aber die Umsätze, da die Käuferschicht ebenfalls abnimmt.

5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?

Die meisten Werkstätten haben früher immer 1-5 Angestellte (Gesellen) beschäftigt. Durch sinkende Umsätze und steigende Kosten, besonders die Energiekosten, kann sich kaum noch eine Werkstatt Angestellte leisten.

6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Betriebe = Soloselbstständige

7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Überall rückläufig

8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)

Durch den Wegfall der Zulassungspflicht, drängten mehr Kleinstbetriebe auf den Markt, die uns alten Werkstätten die Kundschaft streitig gemacht haben. Nur durch fundierter fachl. Ausbildung und strategischer Betriebsführung, ist es möglich diesem Trend zu trotzen, aber auf Kosten unserer Kraft!

9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?  
Mit Einführung der Meisterpflicht würde sich wieder die Qualität der Ausbildung erhöhen.
10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?  
Meister gibt es nur dort, wo die Betriebe nur durch eine Meisterausbildung gegründet werden konnten.
11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?  
Ja
12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?  
Rückläufig
13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?  
Ausbildungszahlen sind derartig gesunken, dass z.B. die Berufsbildende Schule in Naumburg den Unterricht für die Keramikausbildung einstellen musste.
14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?  
„Ein Mann“ Betriebe können sich einen Lehrling aus zeitlichen und finanziellen Gründen gar nicht leisten.
15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?  
Im Land Brandenburg gibt es jährlich 1-2 Ausbildungsplätze.
16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?  
Geschätzt bundesweit ca.80 %
17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?

18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?
19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?
20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum
  - a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?
  - b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

17.-20. --- Durch zulassungsfreie Gewerbe genehmigungen drängen unqualifizierte Werkstattinhaber auf den Markt, die wiederum den Meisterwerkstätten die Existenz erschweren.

Daraus ergeben sich sinkende Einkünfte—keine Mitarbeiter—keine Zeit für Lehrlinge, da der Meister selbst produzieren muss. Und der Verkauf findet nur an den Wochenenden statt, was wiederum eine unglaubliche Belastung des Meisters und seiner Familie darstellt.

21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

Wer die Meisterausbildung will und muss, wird immer einen Weg dahin finden.

22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?

Eine praxisnahe Ausbildung, mit Schwerpunkt auf Qualität und Ästhetik und sachgerechter Umgang mit den Rohstoffen und deren Verarbeitung.

23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele
- a) Schutz von Leben und Gesundheit
  - b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
  - c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
  - d) Fachkräftesicherung
  - e) Förderung des Mittelstandes
  - f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
  - g) Schutz von Kulturgütern
  - h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?

Bitte erläutern Sie auch, welche konkreten Effekte jeweils mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht erwartet werden und in welchem Umfang durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk Auswirkungen auf die vorgenannten Ziele erwartet werden.

24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d. h. förderlich für
- a) den Schutz von Leben und Gesundheit
  - b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
  - c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
  - d) die Fachkräftesicherung
  - e) die Förderung des Mittelstandes
  - f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
  - g) den Schutz von Kulturgütern

h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?
26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen?  
Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?
27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?
28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?
29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?
30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?
31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?

# Keramiker Meister

## Wesentliche Tätigkeiten:

- Handwerkliche Herstellung von Gebrauchs- und Zierkeramik als Kleinserie und Einzelstück/kunsthandwerkliches Unikat
- Architekturgebundene Baukeramik – Kachelöfen, Wandgestaltung, Brunnen, Plastik – Einhaltung der Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Restaurierung und Denkmalpflege keramischer Fuß- und Wandbeläge, Kachelöfen
- Bewahrung und Weiterentwicklung historischer Töpfertechniken in der Formgebung, Dekortechnik (z.B. Engobe, Fayence, Lehmglasur, Salzglasur) und Brenntechnik (z.B. Freifeuerbrand-Salzbrand)
- Siehe Steckbrief Kulturhandwerk Keramiker!

## Gefahrengeignetheit:

- Umgang mit gefährdenden Rohstoffen und Materialien in der Verarbeitung (Werkstatt) – z.B. Schwermetalle, Glasuren, Tonstaub, Dekorfarben, Hilfsmittel (z.B. Malmittel), keramische Fasern, Ofenabgase (z.B. Fluorwasserstoffe, CO<sub>2</sub>, CO usw.)
- Emissionschutz beim Betreiben der Brennöfen
- Umweltschutz – sachgerechte Entsorgung von Abfällen, insbesondere von Glasuren und Farben
- Verbraucherschutz – Glasurprüfung – Nachweis der Einhaltung der EU-Richtlinien entsprechend der Lebensmittelbedarfsgegenstände Verordnung – Zertifikat der Glasurprüfung und Kennzeichnungspflicht

## Ausbildungsleistung:

- Seit 2003 ist insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen – Siehe Statistik BIBB
- Gründe: Demographische Entwicklung – Verringerung der Bewerber, Fehlen von geeigneten Bewerbern, Verkleinerung der Betriebsgröße auf Firmeninhaber und 1 bis 2 Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit, fehlende Auszubildereignung (Meisterprüfung Teil IV)
- Fachkräftenachwuchs fehlt und wird gesucht!

## Absicherung der dualen Ausbildung:

- Wesentlich ist die Abgrenzung zur industriellen Ausbildung – die Entwicklung von Industrie und Handwerk ist gerade in den letzten 20 Jahren weit auseinander gegangen – wichtig ist eine rein handwerkliche Ausbildung im Betrieb und insbesondere in der Berufsschule!
- Betriebsstruktur – große Handwerksbetriebe mit mehr als 10 Mitarbeitern gibt es kaum noch
- Wichtig für die Ausbildung sind neben den rein handwerklichen Fertigkeiten Kenntnisse der naturwissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere Formgefühl, ästhetisches Empfinden und gestalterische Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten über historische und heutige, zukunftsorientierte Handwerkstechniken und Gestaltungen.
- Produktionstechnologie - Entwicklung im Handwerk zu rein handwerklichen Tätigkeiten (Handarbeit!) für individuelle Kleinstserien und Einzelstücken und kunsthandwerklichen Unikaten – Industrie entwickelte sich zu einer hochmodernen und automatisierten (PC-

gestützten) Massenproduktion (Porzellanindustrie, Ziegelproduktion, technische Keramik usw.)

#### Präventiver Verbraucherschutz:

- Rohstoffeingangskontrolle
- Überwachung des Produktionsprozesses
- Maßnahmen und Kontrollen zur Qualitätssicherung – Fehleranalyse, Fehlervermeidung
- Schaffung von hochqualitativen Gebrauchsgütern und Unikaten entsprechend der Marktentwicklung und dem Hintergrund der Bewahrung der spezifischen, historische Handwerkstechniken, insbesondere in der Formgebung, Dekoration und Brenntechnik
- Abgrenzung von „Hobbykeramikern“ durch fachlich fundierte und qualitativ hochwertige Herstellung der Erzeugnisse – Garantie der Gebrauchseigenschaften gegenüber dem Kunden unter Beachtung der Bestimmungen/Gesetzlichkeiten gegenüber dem Verbraucher (Lebensmittelbedarfsgegenständeverordnung, VOB u.ä.)

#### Mittelstandsverantwortung:

- Mit der Meisterprüfung werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben bzw. nachgewiesen, die ein Führen eines Handwerksbetriebes unter hohen qualitativen, ökonomischen und marktorientierten Aspekten ermöglicht. Insbesondere sind hier auch Maßnahmen des Verbraucherschutzes, der Produktqualität und Produkthaftung sowie die Ausbildung des Fachnachwuchses und der Erhalt des jahrtausende alten Keramikerberufes mit seinen traditionellen Handwerkstechniken und seiner Zukunftsfähigkeit auf hohem fachlichem Niveau zu nennen.

#### Kulturgüterschutz:

- Bewahrung historischer Handwerkstechniken- z.B. Freidrehen von Gefäßen auf der Töpferscheibe, - freies Modellieren und Formen von Hand,
- Bewahrung historischer Dekorationstechniken und Brenntechniken wie Engobemalerei z.B. Blau-Weiß-Bürgel, Schwämmelmalerei in der Oberlausitz in Bunzlauer Art, Salzglasiertes Steinzeug - z. B. Westerwald (-immaterielles Kulturerbe!)
- Restaurierung und Denkmalpflege keramischer Fuß- und Wandbeläge, Kachelöfen
- Bewahrung der Töpferzentren mit ihren spezifischen Handwerkstechniken z.B. in Westerwald in Rheinland-Pfalz, Bürgel in Thüringen, Crinitz und Görzke in Brandenburg, Oberlausitz und Waldenburg in Sachsen, Römhild als Ort für internationale Keramiksymposien in Thüringen
- **Siehe Steckbrief Kulturhandwerk Keramiker:**

Die Geschichte der Keramik ist eng verknüpft mit der kulturhistorischen Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Bei archäologischen Ausgrabungen von historischen Siedlungsstätten sind Keramikfunde wichtige Zeitzeugen. Als Beispiele sind hier u.a. die griechische und römische Keramik zu nennen. Sie tragen dazu bei, sich ein Bild des Lebens früherer Kulturen zu machen.

Älteste Keramiken (Idole) aus der Zeit 23000 bis 22000 v. Chr. wurden in Mähren gefunden. Erste Gefäßkeramiken aus 11. - 8. Jahrtausend v. Chr. wurden im heutigen Irak entdeckt. Die rotierende Töpferscheibe, heute immer noch wichtigstes Arbeitsmittel des Keramikers zur Herstellung von Gefäßkeramik, wurde vor etwa 5000 Jahren vermutlich in Mesopotamien eingeführt. Keramikfunde mit



Drehspuren zeugen davon. Somit gehört das Keramikerhandwerk mit zu den ältesten handwerklichen und zugleich gestaltenden Tätigkeiten der Menschheit.

In vielen Zentren des Keramikerhandwerks in Deutschland, insbesondere Süd- und Mitteldeutschlands werden jahrhundertealte Formgebungs-, Dekorations- und Brenntechniken, wie z.B. das Freidrehen, die Salzglasur, die Fayencemalerei, die Schlickermalerei, die Schwämmeltechnik, der Freifeuerbrand, um nur einige zu nennen, bewahrt und weiter entwickelt.

Der Architekt und Historiker Gottfried Semper (1803-1879) formulierte in seinem Werk "Der Stil..." :

"Man zeige die Töpfe, die ein Volk hervorbrachte und es lässt sich im Allgemeinen sagen, welcher Art es war und auf welcher Stufe der Bildung es sich befand."

In fast jeder Ausstellung eines Museums sind Keramiken zu finden.

### Sonstiges

- Mit immer strenger werdenden und erforderlichen Bestimmungen, Verordnungen und Gesetzen im EU-Maßstab hinsichtlich Verbraucherschutz und Umweltschutz ist eine hohe Qualifizierung des Betriebsinhabers/Meisters unabdingbar. Gleiches gilt für die Ausbildung des Nachwuchses, denn auch im Keramikerhandwerk sind der Mangel an Fachkräften und jungen Berufskollegen spürbar. Hier ist das Augenmerk auf eine rein handwerkliche Ausbildung im Handwerksbetrieb und einer berufsspezifischen Ausbildung in der Berufsschule zu legen. Ein Bestand des Handwerks in Deutschland gegenüber Mitbewerben aus dem Ausland ist nur durch eine hohe fachliche Kompetenz und damit verbunden die Herstellung von qualitativ hochwertigen Erzeugnissen möglich.
- Bildung ist ein hohes Gut in unserer Gesellschaft und wird auch von politischer Seite unterstützt. Leider wird alten Handwerken nicht immer die entsprechende Aufmerksamkeit zuteil, die sie aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung verdienen. Auch das Töpferhandwerk zählt darunter. Eine fehlende (zahlenmäßig ungenügende) Meisterausbildung lässt befürchten das noch bestehende Ausbildungsbetriebe in absehbarer Zukunft aus Mangel an Meistern keine Ausbildung mehr vornehmen was zu einem großen Verlust von Wissen der letzten Jahrhunderte führen wird. Die Politik ist angehalten Fehler der jüngeren Vergangenheit zu beheben und dem Handwerk in Deutschland wieder seine bekannte Bedeutung zu verschaffen um den jungen Generationen Handwerk nahe zubringen und somit zu erhalten